



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2022

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Robert Amos

Frau Sabine Thom

Mitglieder

Herr Carmelo Calabrese

Herr Martin Fettig

Herr Claus Flößer

Herr Daniel Geiser

Herr Andreas Härtel

Frau Reinhilde Weisenburger

anwesend ab 18:56 Uhr

Protokollführer/in

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

von der Verwaltung

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

weitere Personen:

Herr Thiele zu TOP 3 und 4

Herr Leyrer SI Ingenieure zu TOP 5

Herr Buchholz zu TOP 6

Herr Heck, Presse

Zuhörer:

8 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Martin Becker

entschuldigt

Herr Franz Bohn

entschuldigt

Herr Matthias Götz

entschuldigt

Herr Julio Pardo Pose

entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.06.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.06.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 **Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse**

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.05.2022 gefassten Beschlüsse werden von Bürgermeister Toni Hoffarth bekanntgegeben. Hierzu gibt es keine Fragen oder Anregungen.

Kein Beschluss erforderlich.

2 **Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Ein Bürger erkundigt sich zum Entwässerungsgraben im Neubaugebiet „Breithölzer Waldäcker“ und bemängelt, dass das Wasser im Entwässerungsgraben beim Spielplatz nicht versickere. Er äußert zudem Bedenken, wenn Mülltonen ausgespült werden oder das Wasser von Swimmingpools abgelassen werde und in die Kanalisation abgeführt werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Problematik des Entwässerungsgrabens bereits erfasst sei und man an einer Lösung arbeite. Verunreinigtes Abwasser müsse über die Schmutzwasser-Kanalisation abgeführt werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

3 **Baugebiet "Breithölzer Waldäcker II"** **a) Festlegung auf einen städtebaulichen Entwurf** **b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe** **Vorlage: BV/052/2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.08.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Breithölzer Waldäcker II“ gefasst. Das Gebiet des Geltungsbereichs ist ca. 7 ha groß. Für die weitere Entwicklung sind eine städtebauliche Planung und die Entscheidung über die Erschließungsträgerschaft erforderlich.

Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung wurden hierfür drei ausgewählte Planungsbüros mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt. Damit können vor der Vergabe eines konkreten Auftrages verschiedene Entwurfskonzepte hinsichtlich ihrer Gestaltung, ihrer städtebaulichen Dimensionen sowie ihrer Wirtschaftlichkeit verglichen und bewertet werden.

An die Planung wurde die Anforderung gestellt, dass Steinmauern im Rahmen der weiteren Entwicklung von Wohngebieten seine Identität nicht verlieren darf. Der Schwerpunkt soll weiterhin auf einer Einfamilienhausbebauung liegen mit angemessener Berücksichtigung neuer Wohnformen und einem Anteil an verdichtetem Wohnraum. Eine mögliche Erweiterung der Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung war eine weitere Vorgabe für die Planungsbüros.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2022 wurden die eingereichten städtebaulichen Entwürfe von Vertretern der beauftragten Büros dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei soll nun eine Variante als strategische Grundlage beschlossen werden. Die Verwaltung sowie die externen Berater Herr Thomas Thiele und Herr Dr.-Ing. Fred Gresens empfehlen den städtebaulichen Konzeptentwurf des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten als Grundlage festzulegen.

Somit schlägt die Verwaltung auch vor das Büro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten mit der weiteren Ausarbeitung des städtebaulichen Konzepts für das Baugebiet "Breithölzer Waldäcker II" zu beauftragen.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert. Herr Thomas Thiele vom Architekturbüro Thiele führt ebenfalls den Sachverhalt aus.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich, ob die geringe Anzahl an Grundstücken, welche im Besitz der Gemeinde sind, das weitere Vorgehen erschweren würden oder der Kauf von weiteren Grundstücken aufgrund des städtebaulichen Konzepts beeinträchtigt sein könnte.

Herr Thomas Thiele erklärt, dass die Erfahrung zeige, dass ein Planungsentwurf notwendig sei, um zielführende Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu führen. Es sei folglich richtig zuerst das Planungskonzept festzulegen.

Gemeinderat Daniel Geiser fragt nach, wie das weitere Vorgehen sei, wenn die Mehrheit der Grundstückseigentümer sich gegen den Verkauf ihres Grundstücks entscheiden. Er bemängelt die fehlenden Kostenangaben zum Honorar.

Herr Thomas Thiele betont, dass die planerische Hoheit bei der Gemeinde liege und eine weitere Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfs erfolgen werde, wobei eine Abstimmung mit den Grundstückseigentümern möglich sei. Die Honorarermittlung sei noch nicht eingeholt. Es sei jedoch üblich in einem solchen Verfahren die honorartechnischen Aspekte im Nachgang zu regeln. Er erläutert, dass die Entscheidung zugunsten des Planungsbüros mit dem besten Konzept falle und eine stufenweise Ausschreibung stattfinden werde.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich, ob die Eigentumsstruktur im geplanten Baugebiet relevant sei und bittet eine Kostenschätzung für die Beauftragung des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten mit der weiteren Ausarbeitung des städtebaulichen Konzepts.

Herr Thomas Thiele erklärt, dass die Kosten abhängig vom Aufwand, der Einbindung des Büros, die Anzahl an Treffen und weiterer Faktoren sei. Bei einem hohen Eigentumsanteil der Gemeinde im geplanten Baugebiet könne die Gemeinde das städtebauliche Konzept einfacher umsetzen. Aber auch bei einem geringeren Eigentumsanteil könne die Gemeinde das städtebauliche Konzept realisieren. Dies sei von Fall zu Fall anders und es lasse sich keine allgemeine Empfehlung aussprechen.

Gemeinderat Carmelo Calabrese geht auf die vorherige Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2022 und die Einwände von Gemeinderat Daniel Geiser ein. Er spricht sich dafür aus den städtebaulichen Entwurf nicht ausschließlich nach den Wünschen der Grundstückseigentümer auszurichten, sondern vorrangig auf die aktuellen Bedürfnisse und zukünftigen Entwicklungen abzustimmen.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert wurden, folgt die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat

- a. beschließt den städtebaulichen Entwurf des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten gemäß Anlage 1 als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte der städtebaulichen Entwicklung des Baugebiets "Breithölzer Waldäcker II".

- b. stimmt der Beauftragung des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten zur weiteren Ausarbeitung des städtebaulichen Konzepts für das Baugebiet "Breithölzer Waldäcker II" zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 6 Enthaltung 2

4 Bauplatzvergaberichtlinien für gemeindeeigene Wohnbauplätze
Vorlage: BV/050/2022

Die bisherigen Bauplatzvergaberichtlinien wurden für das Baugebiet „Breithölzer Waldäcker“ vom Gemeinderat im Jahr 2011 beraten und beschlossen. Hierbei sollen diese als Grundlage für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Lindenstraße Entwicklung“ sowie im zukünftigen Baugebiet „Breithölzer Waldäcker II“ dienen. Aufgrund neuer rechtlicher Entwicklungen ist die Überarbeitung der Richtlinie zur Bauplatzvergabe notwendig.

Die Vergabe von Bauland soll im Wege der pflichtgemäßen Ermessensausübung, unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG), der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit erfolgen. Bei der Bereitstellung von Bauland handeln Städte und Gemeinden im Bereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Demnach steht es im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Zur Eingrenzung ihres weiten Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzvergabekriterien aufstellen.

Die Vergabegrundsätze dürfen sich grundsätzlich nach jenen Gesichtspunkten ausrichten, welches Ziel die Gemeinde verfolgt. Die Gemeinde Steinmauern möchte mit dem Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen den privaten Wohnungsbau fördern und es insbesondere Familien ermöglichen, Eigentum zu erwerben.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg geht davon aus, dass Städte und Gemeinden im Fall einer gerichtlichen Überprüfung eine höhere materielle Rechtssicherheit erlangen können, wenn sich die Bauplatzvergaberichtlinien an den sogenannten EU-Kautelen orientiert. Diese sehen z.B. vor, dass ortsbezogene Kriterien wie Wohnsitzdauer und Beschäftigungsdauer höchstens 50 % der Gesamtpunktzahl ausmachen dürfen. Eine stärkere Gewichtung der sozialen Kriterien ist dagegen problemlos möglich.

Die Möglichkeiten der unterschiedlichen Gewichtung einzelner Kriterien werden in der Sitzung erläutert.

In der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates sollen der Entwurf der Bauplatzvergaberichtlinie und deren grobe Ausgestaltungsmöglichkeit diskutiert sowie die Anregungen und Wünsche aus der Mitte des Gemeinderates behandelt werden.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Herrn Thomas Thiele vom Architekturbüro Thiele, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich zur Gewichtung der einzelnen Punkte.

Herr Thomas Thiele betont, dass beim vorgestellten Entwurf noch keine Gewichtung vorgenommen sei und weist auf die europarechtlichen Bestimmungen hin. Er betont, dass keine Einkommensgrenze notwendig sei und mit dem Entwurf ein gewisser Katalog an Kriterien vorgestellt werde. Er führt aus, dass der Gemeinderat über die gewünschten Kriterien diskutieren könne, wobei das Ziel die Vereinfachung der Vergabe von Bauplätzen sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass die endgültige Gewichtung der Kriterien noch vorgenommen werde.

Gemeinderat Daniel Geiser fragt nach, ob beim Kriterium „Ehrenamt“ die Mitgliedschaft in einem Verein ausreiche und dieses mit der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gleichgesetzt werde.

Herr Thomas Thiele erklärt, dass die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und einer Vereinsmitgliedschaft unterschiedlich gewichtet werden könne. Er betont, dass je feiner die Kriterien seien desto mehr Prüfung notwendig werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont die Wichtigkeit der Würdigung des Ehrenamts und erklärt, dass eine reine Vereinsmitgliedschaft nicht unter das Kriterium „Ehrenamt“ falle. Beispielsweise für das Kriterium „Arbeitsplatz“ könne er sich hingegen eine geringere Gewichtung vorstellen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 2 beigefügten Entwurf der Bauplatzvergaberichtlinie zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5 Wohngebietsentwicklung Lindenstraße - Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten Vorlage: BV/051/2022

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022 den Bebauungsplan „Lindenstraße Entwicklung“ beschlossen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durch das Büro SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG die Erschließungsplanung im Entwurf erstellt. Diesem Entwurf hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022 zugestimmt.

Die Tief-, Straßen- und Kabelbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von acht Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, wobei vier Angebote bei der Angebotseröffnung vorlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen waren in LOS 1 (Gemeindeteil und Netze Südwest - Teil) und LOS 2 (Netze BW - Teil) aufgeteilt. Die Vergabe soll an den gemeinsam günstigsten Bieter erfolgen, jedoch wird von der Gemeinde nur LOS 1 ohne den Teil der Netze Südwest vergeben. Die Netze Südwest und Netze BW vergeben ihre Leistungen selber.

Nach der Wertung der Angebote ergibt sich die Firma Josef Welle, Bühl-Vimbuch als preisgünstigste Bieterin, mit einer Summe von brutto 301.556,75 EUR für das LOS 1 und LOS 2 bzw. brutto 280.649,87 EUR für das LOS 1 ohne Teil 6 (Netze Südwest). Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung.

Es wird daher vorgeschlagen die Firma Josef Welle, Bühl-Vimbuch für die Tief-, Straßen- und Kabelbauarbeiten zu beauftragen.

Die Lieferung, Verlege und Montagearbeiten für die Wasserversorgung wurden beschränkt ausgeschrieben. Von fünf angeschriebenen Baufirmen haben zwei ein Angebot abgegeben.

Nach der Wertung der Angebote ergibt sich die Firma Adolf Keller, Baden-Baden als preisgünstigste Bieterin, mit einer Summe von brutto 14.881,56 EUR (ohne Tagelohnarbeiten). Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung.

Es wird daher vorgeschlagen die Firma Adolf Keller, Baden-Baden für Lieferung, Verlege und Montgearbeiten für die Wasserversorgung zu beauftragen.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung durch Herrn Uwe Leyrer wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Herrn Uwe Leyrer vom Büro SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt anhand der Lagepläne erläutert.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert wurden, folgt die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt

- a. die Auftragsvergabe für die Tief-, Straßen- und Kabelbauarbeiten (LOS 1 ohne Teil 6) an die Firma Josef Welle, Bühl-Vimbuch zur geprüften Bruttoangebotssumme von 280.649,87 EUR.
- b. die Auftragsvergabe für die Lieferung, Montage- und Verlegearbeiten Wasserleitung an die Firma Adolf Keller, Baden-Baden zur geprüften Bruttoangebotssumme von 14.881,56 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6 Grundsteuerreform
- Vorstellung der durch den gemeinsamen Gutachterausschuss zum Stichtag
01.01.2022 ermittelten Bodenrichtwerte für Steinmauern
Vorlage: BV/054/2022

Für die Reform der Grundsteuer, welche ab 01.01.2025 in Kraft tritt sind zum Stichtag 01.01.2022 die Grundstückswerte von den Finanzämtern neu festzulegen. Auf deren Grundlage werden anschließend die neuen Grundsteuermessbescheide erlassen, auf welcher Basis wiederum die Grundsteuer festgesetzt wird.

In Baden-Württemberg werden die neuen Grundstückswerte (Grundsteuer B) über ein modifiziertes Bodenwertmodell ermittelt. Rechnerisch bedeutet dies, dass die Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert multipliziert wird. Dies ergibt dann den neuen Grundsteuerwert.

Zu diesem Zweck wurden die Bodenrichtwerte durch den gemeinsamen Gutachterausschuss Rastatt zum Stichtag 01.01.2022 neu ermittelt.

Die neuen Bodenrichtwerte liegen seit dem 24.05.2022 vor und wurden den Gemeinden anschließend mitgeteilt.

Ralf Buchholz, der Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird in der Sitzung die Ermittlung sowie Ergebnisse der Bodenrichtwerte für Steinmauern erläutern und allgemein für Fragen zur Grundsteuerreform zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Herrn Ralf Buchholz, Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Herr Andreas Härtel kommt zur Gemeinderatssitzung.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der zum Stichtag 01.01.2022 ermittelten Bodenrichtwerte für Steinmauern zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**7 Flößerkindergarten Steinmauern
-Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen
Vorlage: BV/048/2022**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2021 zuletzt eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge beschlossen. Damals wurde eine Erhöhung um 2,9 % beschlossen. Damit hielt man sich an die von den Landesverbänden empfohlene Erhöhung.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht die erneute Empfehlung durch die Landesverbände eine Erhöhung um 3,9 % vor. Damit soll einerseits der erhöhten Inflationsrate welche sich auf Investitions- und Sachkosten auswirkt, als auch den steigenden Personalkosten Rechnung getragen werden.

Von der Verwaltung wurde eine Kalkulation der Beiträge erstellt (Anhang). Daraus ist ersichtlich, dass bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 % voraussichtlich ein Kostendeckungsgrad von 19,15 % erreicht wird. Zum einen ist dies mehr, als im Vorjahr und würden die IST-Kosten des Jahres 2021 zu Grunde gelegt, wäre die Kostendeckung i.H.v. 20% bereits erreicht.

Die Verwaltung schlägt vor sich bei der anstehenden Erhöhung der Elternbeiträge an diese Empfehlungen zu halten und somit die Beiträge um 3,9 % zu erhöhen.

Die Essensgelder wurden zum 01.01.2022 von 4,80 auf 4,90 EUR pro Essen erhöht. Diese Erhöhung wird eins zu eins weitergegeben. Die Kalkulation der Essensgelder ist in der Anlage beigefügt.

Beispielrechnung:

Der Kindergartenbeitrag für die Betreuung eines Kindes (Ü3) in der Ganztagesbetreuung erhöht sich wie folgt:

Ganztagsgruppe mit Essen (Ü3):

Alter Beitrag:	326 EUR
Neuer Beitrag:	337 EUR

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich zur Kostendeckung in Höhe von 20 %.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass neben der Kostendeckung die finanzielle Belastung der Eltern eine große Rolle spiele. Gemäß den IST-Zahlen werde eine Kostendeckung in Höhe von 20 % erreicht. Er führt aus, dass die Planzahlen aufgrund geringerer Personalkosten nicht erfüllt würden und die 3,9 % Erhöhung keine Pflicht, sondern eine Empfehlung darstellen würden.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich zur Formulierung der Kostendeckung in diesem Jahr in der Gemeinderatssitzungsvorlage.

Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni erklärt, dass die Kosten voraussichtlich geringer ausfallen würden und somit die Kostendeckung höher sein werde als mit Planzahlen geplant.

Gemeinderat Daniel Geiser verweist auf den Beschluss des Gemeinderates zur Erhöhung der Kindergartengebühren aus dem Vorjahr.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass bei der Kostendeckung die finanzielle Belastung der Familien berücksichtigt werde und in der Bevölkerung keine breite Unterstützung für eine einmalige Erhöhung von 10 % bestehe.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert wurden, folgt die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- a) Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für Kindergarten und Krippe, für das Kindergartenjahr 2022/2023, um 3,9 % zu erhöhen. Die Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen für den Flößerkindergarten Steinmauern wird entsprechend angepasst.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensgelder gemäß der beiliegenden Kalkulation auf 102 EUR für die Essen im Kindergarten und auf 84 EUR für die Essen in der Krippe um die gestiegenen Kosten durch den Lieferanten an die Eltern weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8 **Schülerhort Steinmauern** **-Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren** **Vorlage: BV/049/2022**

Der Gemeinderat hat die Benutzungsgebühren Schülerhort letztmalig in der Sitzung am 27.07.2021 erhöht. Die Gebühren wurden damals analog der Erhöhung der Elternbeiträge im Flößerkindergarten um 2,9 % erhöht.

In diesem Jahr ist ebenfalls geplant die Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kernzeit- und Hortbetreuung im Schülerhort analog der Erhöhung der Elternbeiträge im Flößerkindergarten durchzuführen.

Entsprechend sollen die Gebühren für die Kernzeit- und Hortbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 um 3,9 % erhöht werden.

Aus der beiliegenden Kalkulation ist ersichtlich, dass die Einrichtung Schülerhort auch bei dieser Gebührenanpassung weiter defizitär ist, somit die Gebührenerhöhung durchgeführt werden kann.

Durch gestiegene Lieferantenkosten wird außerdem das Essensgeld im Hort von 102 EUR auf 104 EUR monatlich erhöht.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert wurden, folgt die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- a) Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren für die Kernzeit- und Hortbetreuung im Schülerhort für das Schuljahr 2022/2023 um 3,9 % zu erhöhen. Die

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Schülerhort Karl-Julius-Späth-Schule Steinmauern wird entsprechend angepasst.

- b) Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensgelder im Schülerhort gemäß der beiliegenden Kalkulation auf 104 EUR pro Monat für das Essen im Schülerhort um die gestiegenen Kosten durch den Lieferanten an die Eltern weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9 Berichte und Anfragen

Anfragen:

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Anfragen gestellt.

Berichte:

Keine.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen